

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	2 (1894)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Eine neue Tragbahre
<b>Autor:</b>	Göttig, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545055">https://doi.org/10.5169/seals-545055</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rote Kreuz

## Offizielles Organ

des

Abonnement:  
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,  
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-  
jährlich 1 Fr.  
Für das Ausland jährlich 4 Fr.  
Preis d. einzel. Nummer 20 Fr.

Abonnement:  
30 Ct. die zweigeschaltene Petit-  
zeile, 40 Ct. für das Ausland.  
Reklamen und Beilagen  
nach Übereinkommen.  
Abonnements nehmen auch ent-  
gegen alle Postbüros.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins  
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.  
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Eine neue Tragbahre (von Dr. Jos. Göttig in St. Gallen). — Schweiz. Militär-Sanitäts-  
verein: Jahresbericht des Centralomitees pro 1893/94. — Preisaufgaben für das Centralfest  
des eidg. Unteroffiziersvereins pro 1895. — Nachübung des Militärsanitätsvereins Basel. — Schweiz. Samariterbund:  
Lehrmittel für den Samariterunterricht. — Kurschronik. — Kleine Zeitung: Rektifikation. — Presse. — Inseraten-Anhang

## Eine neue Tragbahre.

Gidgen. Patent Nr. 7884.

Von Dr. Jos. Göttig, in St. Gallen.

Tragbahren von Holz in Form der Feldtragbahnen, Ambulancetragbahre u. a. m., welche mit Zwisch oder Segeltuch bespannt und zur Erleichterung ihres Transportes auf Wagen und zum Tragen auf der Schulter in der Breite zusammenlegbar und zusammenrollbar sind, existieren bereits in fast allen Armeen und stellen auch zugleich die einfachste Form, wenn auch nicht die praktischste dar. Die Länge der Tragstangen der genannten Art beträgt gegen  $2\frac{1}{2}$  m, das Gewicht einer Ordonnanztragbahre einfachster Form ohne Füße 9— $9\frac{1}{2}$  kg.

Nach dem neuen Modell sind Tragbahren dieser Art, ähnlich wie es bei den zweiteiligen Feldtragbahnen der Gebirgstruppen der Fall ist, durch Anordnung je eines Scharniergelenkes ungefähr in der Mitte jedes der beiden Längenträger auch der Länge nach zusammenklappbar gemacht, so daß sie zu einer Rolle von der halben Länge der Tragbahre zusammenlegbar sind. Werden die Längen- und die Querträger einer solchen Tragbahre aus einem bedeutend widerstandsfähigeren Material, z. B. aus Eisen, und der größeren Festigkeit desselben entsprechend dünner oder aus Festigkeitsrücksichten aus Eisenröhren (etwa sogenannten Mannesmannröhren, d. h. aus einem Stück Eisen im glühenden Zustande herausgepreßte Röhren ohne Schweißstellen) hergestellt, so wird die durch Zusammenlegen einer solchen Bahre gewonnene Rolle das Gewicht einer hölzernen Bahre nicht überschreiten und dabei eine nur geringe Dicke besitzen, so daß sie mit Rücksicht auf ihre geringe Länge ohne Bedenken der Manuskraft als Ausrüstungsstück mitgegeben werden kann, namentlich wenn sie zur Erleichterung des Tragens fest verschraubt und mit einem Tragband oder Riemen zum Umhängen versehen wird.

Eine solche Tragbahre bietet gegenüber den bisher bekannten den Vorteil, daß sie im Bedarfsfalle sofort bei der Hand ist und wegen ihrer gedrängten Form ohne Rücksicht auf Terrainchwierigkeiten (z. B. durch dichtes Gestüpp und durch Wald, im Gebirge, in Eisenbahnwagen u. c.) überallhin mitgetragen werden kann.

Aus der zugehörigen Zeichnung ist eine Ausführungsform der vorliegenden Tragbahre in einem Grundriss, Fig. 1, einer teilweise abgebrochenen Seitenansicht, Fig. 2, einer Unter-

ansicht des Gelenkes der Längenträger, Fig. 3, einem Querschritte, Fig. 4, und im zusammengelegten, transportfähigen Zustand, Fig. 5, wiedergegeben. Die Fig. 2, 3 und 4 zeigen größeren, die Fig. 5 aber kleineren Maßstab als Fig. 1. Jeder der Längenträger der dargestellten Bahre, welche in bekannter Weise mit Stoff bespannt sind, setzt sich aus zwei aus Eisenröhren bestehenden Teilen *a* und *b* zusammen, welche mittelst eines Gelenkes miteinander verbunden sind. Dieses Gelenk besteht aus zwei an die Stoßenden der Teile *a* und *b* angesetzten Köpfen *c*, welche durch ein von unten in ein ihnen beiden gemeinschaftliches Bett eingehobenes und mit ihnen verzapftes Gelenkglied *d* so verbunden sind, daß die Teile *a*, *b* nur nach unten zusammengeklappt werden können, einer von oben auf den Längenträger wirkenden Last aber gegenüber sich wie ein starres Ganzes verhalten. Die Längenträger sind also nach Auseinanderklappen ihrer Teile und Drehung der Öffnung des Bettet für das Gelenkglied *d* nach unten ohne weiteres tragfähig.

Zur Querversteifung der Bahre dienen zwei Stangen *e* (ebenfalls aus Eisenröhren), deren jede an einen der Längenträger nahe dem einen Ende derselben so angelenkt ist, daß sie horizontal umgeklappt und zur dichten Anlage an den betreffenden Längenträger gebracht werden kann (ähnlich wie die jetzigen Tragbahnen beschaffen sind, vergl. übrigens die punktierte Darstellung in Fig. 1).

Zur Auseinanderlegung der Bahre werden die Querträger in eine rechtwinklige Lage zu den Längenträgern gebracht und ihre freien Enden mittelst einer Gabel *e'* je gegen den andern Längenträger gestemmt, wobei das dadurch straffgespannte Tuch und die auf diesem eventuell ruhende Körperlast den Heraustritt der Längenträger aus den Gabeln verhindert.

Zweckmäßig werden die Handgriffe der Längenträger an aus den Längenträgern ausziehbaren Stücken *f*, welche ebenfalls aus Röhren bestehen können, befestigt. Diese Stücke können in der ausgezogenen Lage gegen eine Verschiebung in den Längenträgern durch geringe Drehung mittelst Bajonettverschlusses *g* festgestellt werden. Um den auf der Bahre ruhenden Verwundeten möglichst wenig zu belästigen, werden die Handgriffe in dieser Weise für gewöhnlich ausgezogen benutzt. Oft wird jedoch die Möglichkeit, die Bahre durch Einschieben der Stücke *f* verkürzen zu können, von großen Vorteile sein, so z. B. beim Erklimmen von Bergen, Ersteigen von Treppen, Einsteigen in Eisenbahnwagen *sc.*, für welche Fälle zu lange Längenträger bekanntlich ein möglichstes Waghalsthalten der Bahre erschweren würden. Auch stellt diese Zusammenschiebbarkeit ein zweites Mittel dar, eine möglichst kurze Rolle zu erhalten, wenn die Bahre zusammengelegt wird. Die dargestellte Bahre ist ohne Füße gedacht; selbstverständlich können jedoch behufs deren Verwendung als Ambulancetragbahre an den Längenträgern auch Füße oder andere Stützen so angebracht sein, daß sie zwecks Zusammenlegung der Bahre zur Anlage an die Längenträger derselben gebracht werden können.

Soll die Bahre zusammengelegt werden, so werden die Querträger an die Längenträger gelegt, letztere darauf zusammengeklappt und aneinandergeschoben, wobei sie eventuell mit dem dabei lose werdenden Stoßen umwickelt werden können. Auf diese Weise erhält man eine wenig umfangreiche Rolle, welche ohne weiteres durch Verkürzung bequem transportierbar gemacht werden kann, zweckmäßig jedoch in der in Fig. 5 veranschaulichten Weise in einen passenden Transport sack *h* eingehoben wird.

Dieser Sack ist dann seinerseits mit Riemen *i* zur dichten Zusammenziehung der ganzen Rolle und mit einem Tragband oder Riemen *k* versehen, mittelst dessen die Rolle um die Schulter gehängt wird. Der Sack kann auch, mit Stroh oder Heu *sc.* gefüllt, bei Benützung der Tragbahre als Polster dienen.

Alles in allem, dürfte diese neue Tragbahre wegen ihrer leichten Handlichkeit, wegen ihres bequemen Transportes am Riemen über der Schulter und wegen ihres nahezu unzerstörbaren Materials bei vermehrter Tragkraft gegenüber den Tragbahnen mit hölzernen Tragstangen einen entschiedenen Fortschritt und eine große Erleichterung der Sanitätsmannschaft bedeuten. Auch gewährt es vom ästhetischen Standpunkte aus einen militärischeren und für den Feind weniger verräterischen Ausblick, eine Sanitätskolonne mit obigen Tragbahnen angehängt marschieren zu sehen als zur Zeit, wo eine solche Kolonne eher an mittelalterliche Lanzenträger denn an moderne Soldaten erinnerte.

(Siehe nebenstehende Zeichnung.)

